



Verhaltenskodex

für Liefernde und GeschäftspartnerInnen

**BHS Corrugated
Maschinen- und Anlagenbau GmbH**

Paul-Engel-Straße 1
92729 Weiherhammer, Germany
+49 9605 919 – 0
info@bhs-world.com
bhs-world.com

Vorwort Geschäftsführung



Christian und Lars Engel
Geschäftsführung

BHS Corrugated Maschinen- und Anlagenbau GmbH ist mit mehr als 3.200 MitarbeiterInnen an ihrem Hauptsitz in Weiherhammer, Deutschland sowie in mehr als 20 Ländern weltweit vertreten und ist der führende Lösungsanbieter in der Wellpappenindustrie.

BHS Corrugated ist als Lifecycle-Partner durchweg stark in ihrem gesamten Produkt- und Leistungsspektrum: von der Entwicklung und Produktion über Installation und Wartung bis hin zu einer Vielzahl an innovativen Servicelösungen in den Bereichen Riffelwalzen, Einzelmaschinen, kompletten Wellpappenanlagen, Industrie 4.0, Logistik sowie zukünftig mit der Integration von Digitaldruck in die Wellpappenanlage.

Digitalisierung – in erster Linie für die Optimierung von Prozessparametern und die Verbesserung von Automatisierungsgraden und Produktionseffizienz – ist schon lange das zentrale Corrugated 4.0 Thema bei BHS Corrugated. Um den Anforderungen der Kunden so präzise wie möglich gerecht zu werden und immer auf dem aktuellsten Stand der Technik zu sein, reinvestiert BHS Corrugated fast fünf Prozent des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Neben ihrem Kerngeschäft, unterstützt BHS Corrugated verschiedene soziale Projekte, wie zum Beispiel die Familienstiftung „Engel für Kinder“ – „Angels for Children“ (AFC) oder die „Lars und Christian Engel Stiftung (LUCE)“, welche sich für die Förderung der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region einsetzt.

BHS Corrugated hat für sich und ihre Mitarbeitenden unter dem Begriff „iBHS“ Werte definiert, die dem Unternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierungsgrundlage geben und bei der Umsetzung von Maßnahmen, sowie beim Treffen von Entscheidungen berücksichtigt werden sollen. Neben der Kundenorientierung („inspired by customers“), der Begeisterung für neue Technologien („innovative“), einem respektvollen Miteinander („interact“) und dem Mut zur Veränderung („inspired by change“) stehen auch die Themen Umwelt, soziale Verantwortung und Integrität als Basis für das unternehmerische Handeln der BHS Corrugated im Fokus.

BHS Corrugated ist als dynamisch wachsendes, global engagiertes, familiengeführtes Unternehmen Teil unserer Gesellschaft und unserer Umwelt. BHS Corrugated ist deshalb überzeugt:

Unternehmertum bedeutet Verantwortung – soziale, kulturelle, rechtliche, ethische, ökonomische und ökologische. Zu dieser Verantwortung hat sich BHS Corrugated in ihrem Verhaltenskodex sowie in ihrer „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards“ verpflichtet.

Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Aus diesem Grund möchte BHS Corrugated auch ihre GeschäftspartnerInnen zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichten. Dieser Verhaltenskodex für Liefernde und GeschäftspartnerInnen (Kodex / SCoC) ist Teil unserer „Corporate-Responsibility-Strategie“, konkretisiert die Grundsatzerklärung und ist als Mindeststandard wesentlicher Vertragsbestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen BHS Corrugated und ihren GeschäftspartnerInnen und Liefernden.

Wir erwarten von unseren Liefernden, Dienstleistenden und sonstigen interessierten Parteien, sowie ihren Mitarbeitenden verantwortungsvoll zu handeln und sich an die in diesem Kodex nachfolgend aufgeführten Prinzipien zu halten.

Sofern die Liefernden und GeschäftspartnerInnen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit BHS Corrugated Dritte (z.B. SubunternehmerInnen oder VertreterInnen) beauftragen, sind auch diese Dritten (Beteiligte innerhalb der Lieferkette) auf den Inhalt dieses Kodex zu verpflichten. Die hierin enthaltenen Grundsätze sind Mindestanforderungen, welche wir von unseren Liefernden und GeschäftspartnerInnen erwarten. Ein offenes, ehrliches und ethisches Verhalten wird als selbstverständlich vorausgesetzt

Der vorliegende Kodex gilt in der jeweils aktuellen Fassung für alle Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated.

1

Einhaltung von Gesetzen

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur **Einhaltung des Rechts** und aller geltenden (nationalen und internationalen) Gesetze sowie zutreffender behördlicher Anforderungen. Es sind dabei diejenigen Regelungen anzuwenden, welche die strengsten Anforderungen enthalten. Die Liefernden und GeschäftspartnerInnen der BHS Corrugated stellen sicher, dass sie alle für die Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und die ethischen Vorstellungen und Werte respektieren, die im jeweiligen Land der Geschäftstätigkeit vorherrschen.

2

Unternehmerische und soziale Verantwortung

Als international tätiges Unternehmen verpflichtet sich BHS Corrugated entlang der Wertschöpfungskette durch die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten **soziale Verantwortung** zu übernehmen und fordert dies auch von ihren Liefernden und GeschäftspartnerInnen.

2.1

Achtung der Menschenrechte

Wir bei BHS Corrugated tolerieren keine Form der **Zwangsarbeit, Sklaverei** und **Kinderarbeit**. Deshalb werden auch die Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated verpflichtet, die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben zu achten und schützen. Dazu zählt insbesondere, dass die Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated keine Zwangsarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- und Pflichtarbeit, des Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte oder dem Übereinkommen Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit fördern. Außerdem verpflichten sich die Liefernden und GeschäftspartnerInnen weder Sklaverei noch Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einsetzen oder sich daran beteiligen. Demnach muss das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung eingehalten werden (in Deutschland beträgt dies in der Regel 15 Jahre). Zudem muss beachtet werden, dass Minderjährige zu den besonders schutzbedürftigen Beschäftigten zählen und diese keine ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdenden Tätigkeiten ausüben dürfen. In Deutschland beispielsweise zählen zu Minderjährigen Personen unter 18 Jahren. Eine Leistung darf nur freiwillig und ohne das Androhen von Strafe verlangt werden. Alle Formen der Sklaverei oder der Sklaverei ähnlicher Praktiken sind nicht geduldet.

2.2

Keine Diskriminierung

BHS Corrugated sowie Liefernde und GeschäftspartnerInnen verpflichten sich, jegliche Form von **Diskriminierung** im Sinne der Übereinkommen Nr. 110, 111 und 159 der Internationalen Arbeitsorganisation, bei Anstellung und Beschäftigung zu unterlassen. Insbesondere ist jede Differenzierung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung untersagt. Auch die Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit stellt eine verbotene Diskriminierung dar.

2.3

Vereinigungsfreiheit

Die Liefernden und GeschäftspartnerInnen respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, **Interessengruppen zu bilden** und **Kollektivverhandlungen** beizutreten, wie dies unter anderem in den Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation geregelt ist. Sie räumen ihren Mitarbeitenden auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen und dürfen aufgrund der Wahrnehmung dieser Interessen im Beschäftigungsverhältnis nicht diskriminiert werden.

2.4

Produktsicherheit

Die Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated beachten alle jeweils anwendbaren **produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben**, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

2.5

Mindestlohn und Arbeitszeiten

Die Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated sorgen für eine **angemessene Entlohnung** im Sinne der Übereinkommen Nr. 26 und 131 der Internationalen Arbeitsorganisation ihrer Mitarbeitenden, die mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind in keinem Fall zulässig. Die **Arbeitszeit** entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben oder sofern keine gesetzlichen Vorgaben bestehen, haben sich Liefernde oder GeschäftspartnerInnen an den Branchenstandards zu orientieren. Zur Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitszeit sei an dieser Stelle auch auf die Übereinkommen Nr. 1 und Nr. 14 der Internationalen Arbeitsorganisation verwiesen.

2.6

Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated beachten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Gesundheitsschutz und **Sicherheit am Arbeitsplatz** im Sinne der Übereinkommen Nr. 155 und 164 der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie unterstützen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und sorgen für eine hygienische Arbeitsumgebung. Um potenzielle Gefährdungen der Gesundheit (wie geistige oder körperliche Ermüdung oder Gefährdung der Gesundheit durch Einwirkung von chemischen, physikalischen oder biologischen Stoffen) und die Sicherheit der Mitarbeitenden erkennen, beurteilen und vermeiden zu können, ergreifen die Liefernden und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated erforderliche, geeignete und nachweisbare Maßnahmen und/oder führen entsprechende Arbeitssicherheitssysteme durch. Die regelmäßige Information und Schulung der Beschäftigten über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen ist sicherzustellen.

3

Ökologische Verantwortung

Ziel von BHS Corrugated ist es, **ökologische Verantwortung** zu übernehmen. Wir erwarten dies auch von unseren Liefernden und GeschäftspartnerInnen durch Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und der Erfüllung der folgenden Grundsätze.

3.1

Klimaschutz

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated setzen natürliche Ressourcen vernünftig ein, vermeiden **Umweltbelastungen** in Produktionsprozessen und leisten einen Beitrag zur **Reduktion von CO₂-Emissionen**.

3.2

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated verpflichten sich im Sinne der EMAS-Verordnung (Nr. 1221/2009) sowie der ISO 14001:2015, weder schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch durch die Betriebsabläufe und Fertigungsprozesse vorzunehmen noch zu fördern. Ziel soll es stattdessen sein, die **Lebensgrundlage aller Lebewesen und deren Gesundheit zu schützen**, entsprechende Abhilfe- und Überwachungsmaßnahmen zu implementieren und schonend mit den lebenswichtigen Ressourcen wie Energie oder Wasser umzugehen. Der Verbrauch von Ressourcen und Rohstoffen soll auf das notwendige Mindestmaß begrenzt und die Erzeugung von Abfall jeder Art bestmöglich vermieden bzw. reduziert werden. Auch sollen Liefernde und GeschäftspartnerInnen nicht unter Verstoß gegen legitimes Recht Land, Wälder oder Gewässer entziehen, welche die Lebensgrundlage von Personen sichern.

3.3

Umgang mit Gefahrstoffen und Abfall

Liefernde und GeschäftspartnerInnen verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Regelungen in Bezug auf **Gefahrstoffe, Chemikalien und ähnliche Stoffe** einzuhalten (z.B. die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)). So sind Gefahrstoffe zu kennzeichnen und deren sichere Verwendung ist zu kontrollieren. Die Verbote der Ausfuhr und der Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 in seiner jeweils gültigen Fassung und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 in ihrer gültigen Fassung sind einzuhalten. Die Verwendung von Quecksilber hat in Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 in der jeweils gültigen Fassung und die Verwendung von persistenten organischen Stoffen im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

4

Ethische Geschäftsbeziehung

BHS Corrugated erwartet von Liefernden und GeschäftspartnerInnen **Offenheit, Transparenz** und **Vertrauen** sowie die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

4.1

Korruptionsverbot und Korruptionsbekämpfung

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated akzeptieren keine **Korruption**. Sie stellen die Einhaltung der jeweils in dem jeweiligen Land der Geschäftstätigkeit anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeitenden, SubunternehmerInnen oder VertreterInnen keine Bestechungsgelder, unzulässige Spenden, Zahlungen oder Vorteile gegenüber KundenInnen, AmtsträgernInnen oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Ein Verstoß sollte angemessen sanktioniert werden.

4.2

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated offerieren Mitarbeitenden von BHS Corrugated oder Dritten weder direkt noch indirekt **unangemessene** Vorteile in Form von **Geschenken, Bewirtungen** oder **Einladungen** zur unerlaubten Beeinflussung. Auch erbitten und nehmen diese solch unangemessene Vorteile nicht an.

4.3

Beratungsleistungen

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated setzen BeraterInnen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an **BeraterInnen** gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird.

5

Ethisches Marktverhalten

BHS Corrugated ist ein **fairer Marktteilnehmer** und hält sich an vertragliche Verpflichtungen sowie gesetzliche Regelungen des freien und fairen Wettbewerbs. Gleichmaßen erwartet BHS Corrugated von ihren Liefernden und GeschäftspartnerInnen ebenso die Einhaltung nachfolgender Grundprinzipien:

5.1

Freier Wettbewerb

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated verhalten sich im **Wettbewerb** fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Insbesondere treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

5.2

Exportkontrolle

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den **Import** und **Export** von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

5.3

Geldwäsche

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated unterhalten nur mit solchen GeschäftspartnerInnen Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur **Geldwäscheprävention** nicht verletzt werden.

6

Datenschutz und Datensicherheit

BHS Corrugated legt großen Wert auf den Schutz von vertraulichen Informationen, **Geschäftsgeheimnissen** sowie des gesamten geistigen Eigentums und erwartet dies gleichermaßen von Liefernden und GeschäftspartnerInnen.

6.1

Einhaltung Bestimmungen zum Datenschutz

Liefernde und GeschäftspartnerInnen von BHS Corrugated beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum **Schutz personenbezogener Daten** von Mitarbeitenden, KundenInnen, Liefernden und Dritten. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gültigen Datenschutzgesetze nur genutzt, wenn dies rechtmäßig ist. Gegenüber den Betroffenen soll die Verwendung ihrer Daten möglichst transparent sein. Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn der rechtmäßige Zweck zur Verwendung nicht mehr vorliegt.

6.2

Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (Informationssicherheit)

Liefernde und GeschäftspartnerInnen respektieren das **Know-how, die Patente sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** von BHS Corrugated und Dritten. Sie geben derartige (vertrauliche) Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von BHS Corrugated oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter und verwenden diese nicht für andere Zwecke jenseits der direkten Zusammenarbeit mit BHS Corrugated. Der Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Informationen soll hierbei eine zentrale Rolle spielen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum **Schutz der Informationen und Systeme** sollen den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen.

7

Überwachung des Verhaltenskodex

BHS Corrugated erwartet von ihren Liefernden und GeschäftspartnerInnen die **Einhaltung** der in diesem Kodex genannten **Prinzipien**. Liefernde und GeschäftspartnerInnen sind verpflichtet, auch ihre Lieferkette auf Risiken im Hinblick auf die genannten Prinzipien zu überprüfen und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Sollten Liefernde oder GeschäftspartnerInnen einen Verstoß bei sich oder innerhalb der Lieferkette feststellen oder sollte der Verdacht auf einen Verstoß bestehen, haben sie BHS Corrugated zeitnah darüber zu informieren.

BHS Corrugated behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze/Anforderungen bei den Liefernden oder GeschäftspartnerInnen nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit derer VertreterInnen zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht vor Ort durch risikobasierte **Audits**, Self-Assessment-Fragebögen oder auf andere Art zu prüfen. Liefernde oder GeschäftspartnerInnen können den einzelnen Auditmaßnahmen nur widersprechen, wenn dadurch zwingende gesetzliche Regelungen verletzt werden.

Die Einhaltung des vorliegenden Kodex darf nicht durch Nebenabreden umgangen werden. Als Nebenabreden gelten beispielsweise vertragliche Vereinbarungen oder Maßnahmen, welche vergleichbar wären. Es gehört zur Verantwortung BHS Corrugated die Einhaltung dieses Kodex von unseren Liefernden und GeschäftspartnerInnen einzufordern.

8

Konsequenzen bei Verstößen

Werden Verstöße gegen diesen Kodex festgestellt, sind Liefernde/GeschäftspartnerInnen verpflichtet, BHS Corrugated hiervon in Kenntnis zu setzen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Um den Verstoß abzustellen, wird dem Liefernden/GeschäftspartnerInnen eine angemessene Frist eingeräumt.

Bei **Nichteinhaltung** der in diesem Kodex dargelegten Regeln durch Liefernde oder GeschäftspartnerInnen behält sich BHS Corrugated vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes und des jeweiligen Einzelfalls, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung und das Recht auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt. Es liegt jedoch im Ermessen von BHS Corrugated, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn Liefernde oder GeschäftspartnerInnen glaubhaft machen können, dass sie unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet haben.

Beanstandungen oder Hinweise von Verstößen gegen diesen Kodex können an folgende Stellen gemeldet werden. Die Meldung von Verstößen kann sich dabei auf Verstöße im eigenen Geschäftsbereich der Liefernden oder GeschäftspartnerInnen als auch innerhalb der Lieferkette beziehen.

- Compliance Office:
 - compliance@bhs-world.com
- Anonyme Hinweisgeberplattform „Integrity Channel BHS Corrugated“:
 - Link, um Integrity Channel BHS Corrugated aufzurufen: [>>>Link "Integrity Channel BHS Corrugated"](#)
 - Scan des QR-Codes, um Integrity Channel BHS Corrugated aufzurufen:



Auf Wunsch der Meldenden wird ihre Identität vertraulich oder anonym behandelt. Das Beschwerdeverfahren darf nicht Anwendung finden, um bewusst falsche, unwahre Hinweise und Informationen mitzuteilen.

9

Beschwerdeverfahren

10

Kenntnisnahme und Einverständnis

Liefernde/GeschäftspartnerInnen verpflichten sich mit der **Unterzeichnung** dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Liefernde/GeschäftspartnerInnen bestätigen, dass sie in wirksamer Weise den Mitarbeitenden, Beauftragten, SubunternehmerInnen und Liefernden den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Name des Unternehmens

Name und Position des Unterzeichnenden

Ort, Datum

Unterschrift